

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 12 (1939)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Kantonnementsbezug im Aktivdienst

**Autor:** Vogt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516472>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

falls ist er hilflos. Vor allem aber muss er auch wissen, dass chemische Angriffe voraussichtlich überhaupt nicht, oder dann wuchtig und überfallartig durchgeführt werden. Sobald unser Land in einen Krieg verwickelt wird, müssen die Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, vor allem die vorbeugenden, der Schutz gegen Vergiftungen. Darin darf nicht locker gelassen werden, auch wenn wochen- und monatelang keine chemischen Kampfstoffe eingesetzt werden sollten. Es muss unser entschiedener Wille sein, schon den ersten Angriff nicht gelingen zu lassen. Das wird durchaus möglich werden, wenn das Nötige von zuoberst bis zuunterst konsequent vorgekehrt wird. Chemische Angriffe sind für Unvorbereitete und Kenntnislose furchtbar. Wer ihre Art und Gefahren sowie die — meist recht einfachen — Schutzmassnahmen aber kennt und entsprechend vorsorgt, wird die Verluste in einem Masse reduzieren können, wie es keiner andern Waffe gegenüber möglich ist.

### **Kantonnementsbezug im Aktivdienst.**

Von Hptm. Vogt, Qm. Füs. Bat. 26.

Auch für den Aktivdienst gelten die Vorschriften des Verwaltungs-Reglements und der I. V. 1938 über den Bezug der Kantonnements. Dies bedeutet, dass die Gemeinden vor dem Bezug der Kantonnements zu begrüssen sind. Ist dies in besondern Fällen nicht möglich, so ist die Gemeindebehörde nach dem Bezug der Kantonnements möglichst bald zu unterrichten. Im Aktivdienst wäre es nicht angängig, Kantonnements zu beziehen ohne Zustimmung der Gemeindebehörde sowie der Gebäude-Eigentümer.

Anders verhält es sich im Kriege und im Falle drohender Kriegsgefahr. In diesen Fällen ist gemäss Art. 203 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 12. April 1907 jedermann verpflichtet, zum Zwecke der Ausführung militärischer Anordnungen, bewegliches und unbewegliches Eigentum der Truppenführung oder den Militärbehörden auf Verlangen zu überlassen. Der Bund leistet hierfür volle Entschädigung.

### **Mutationskontrolle im Aktivdienst.**

Wenn sich die Mutationen in den gewöhnlichen zwei- bis dreiwöchigen Wiederholungskursen in relativ bescheidenem Umfang hielten, so sind sie im Aktivdienst verschiedentlich in einer Art und Weise gewachsen, dass sich eine tägliche Uebersicht unbedingt empfiehlt. So sind es vor allem die Urlauber, die oft Kopferbrechen verursachen. Die tabellarische Uebersicht, die nachfolgend gezeigt wird, erspart dem Rechnungsführer bei Erstellung des Soldbeleges zeitraubendes Suchen, wenn aus irgend einem Grunde die auf dem Soldbeleg errechneten Soldtage mit den auf dem Standortbeleg ausgewiesenen Tagen nicht übereinstimmen.